



Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SPD-Fraktion Kreis Kaiserslautern

[Fraktionsvorsitzender Harald Westrich
 Von-der-Leyen-Str. 23,67731 Otterbach]
 Landrat Ralf Leßmeister

SPD-Kreistagsfraktion
 Fraktionsvorsitzender:
 Harald Westrich
 Von-der-Leyen-Str. 23
 67731 Otterbach
 Tel.: 0178-5938313
 E-Mail: harald.westrich@zbdev.de

[]

Datum: 01.12.22

Antrag der SPD-Fraktion im Kreistag

hier: Anpassung der Kosten der Unterkunft

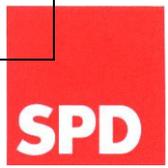
Beschlussvorschlag:

- 1.) Der Landrat teilt dem Kreistag mit wie viele Bedarfsgemeinschaften von einer Kürzung der Miete durch die Sozialleistungsträger betroffen sind bzw. eine Kostensenkungsaufforderung erhalten haben. (absolut und prozentual zu allen Bedarfsgemeinschaften im Landkreis)
- 2.) Der Kreistag beschließt, dass die KdU Richtlinie auf die marktüblichen Kaltmieten zum 01.01.2023 angepasst werden oder alternativ eine Kürzung unterbleibt, wenn durch die Dokumentation der Eigenbemühungen nachgewiesen wird, dass der angemessene Wohnraum tatsächlich nicht zur Verfügung steht

Begründung:

Die letzte Anpassung der KdU-Richtlinien1 trat zum 01.01.2022 in Kraft. Demnach gelten derzeit für den Landkreis Kaiserslautern folgende Beträge:

	1 Personen	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen	Jede weitere Person
Wohnungsgröße bis	50 qm	65 qm	80 qm	90 qm	105 qm	10-15 qm
Bruttokaltmiete (Kaltmiete und Betriebs-	369 €	415 €	500,00 €	606 ,00€	700,00 €	100,00 €



/Nebenkosten wie Wasser, Müll, Grundsteuer etc.)						
--	--	--	--	--	--	--

Darüber hinaus liegende Bruttokaltmieten werden grundsätzlich nicht übernommen. Von Seiten des Sozialleistungsträgers erfolgt in diesen Fällen eine Kostensenkungsaufforderung, i.d.R. beträgt die Übernahmefrist längsten 6 Monate.

Die Verbandsgemeinden und viele Sozialpartner erleben täglich, dass die Werte der Richtlinie den aktuellen Mietpreisentwicklungen nicht annähernd widerspiegeln.

Tatsächlich können zu den in der Richtlinie aufgeführten Sätzen, Wohnungen kaum noch angemietet werden. Bestimmte Personengruppen haben auf dem Wohnungsmarkt erfahrungsgemäß nur wenig bis gar keine Chancen angemessenen Wohnraum zu finden, u.a. Sozialleistungsempfänger, kinderreiche Familien, Wohnungslose, Schuldner (Mietschulden, Energieschulden, negativer SCHUFA Eintrag). Verschärft wird diese Situation durch den Mangel an angemessenen behinderten- und altersgerechten Wohnungen, sowie Vier- und mehr Zimmerwohnungen.

Die strukturellen Ursachen dafür liegen einerseits in den vielen Leerständen, dem Mangel an kommunalen Liegenschaften, sozialen Wohnungsbau, Genossenschaften) und andererseits an dem Ukraine Krieg, der hohen Inflation, der Wirtschafts- und Energiekrise, sowie dem vermehrten Zuzug von Flüchtlingen.

Auf dem sozialen Wohnungsmarkt kommt es so zu einer Konkurrenz zwischen den bedürftigen Gesellschaftsgruppen, mit hohem sozialem Sprengstoff.

Den betroffenen Bedarfsgemeinschaften droht als Folge integrationsbehindernde und wirtschaftliche Probleme, bis hin zur Existenznot.

Auch viele Menschen ohne Migrationshintergrund haben zunehmend Probleme. Dies sind insbesondere Familien mit mehreren minderjährigen Kindern, Alleinerziehende, behinderte, kranke und alte Menschen. Denn das Sichern der Miete aus den Mitteln des Regelsatzes, führt zu einer systematischen Unterschreitung des Existenzsicherungsniveaus. Damit sind Energieschulden, Räumungsklagen und nicht zuletzt auch Wohnungsverlust vorprogrammiert.

Die daraus entstehenden Kosten für die Kommune sind enorm. Man denke an die erforderlichen Zuweisungen der Obdachlosenbehörden in teuren Wohnraum (überteuerte Mietwohnungen, Pensionen, Hotels), die Leistung einmaligen Hilfen zur Sicherung der Wohnung (Darlehn), oder die entstehenden Verwaltungs-, Verfahrens- und Gerichtskosten (Widersprüche, Gerichtsverfahren, Prozesskostenbeihilfe).

Wie viele Bedarfsgemeinschaften im Sozialleistungsbezug des Landkreises Kaiserslautern derzeit von Kostensenkungen - wegen Unangemessenheit der Wohnkosten - betroffen sind, oder wie viele einen Antrag auf ein Darlehn - für die Übernahme von Mietschulden bzw. Energieschulden, zwecks Sicherung der Unterkunft - gestellt haben, kann verlässlich nur das zuständige Jobcenter/ Sozialamt des Landkreises Kaiserslautern erfassen.

Demnach ist es dringend erforderlich, diese Zahlen in Erfahrung zu bringen. Dadurch könnten die sozialen Notlagen und Bedarfe besser beurteilt und ein entsprechender Handlungsplan entwickelt werden.

Ebenso dringend erforderlich wäre, dass die gängige Praxis der Sozialleistungsträger, die Kosten der Unterkunft auf die Richtlinienbeträge zu kürzen, in den Einzelfällen unterlassen wird, in denen die

betroffenen Bedarfsgemeinschaften durch die Dokumentation ihrer Eigenbemühungen nachweisen, dass der angemessene Wohnraum für sie tatsächlich nicht zur Verfügung steht. Durch diese Maßnahme würde gemäß der geltenden Rechtsprechung gehandelt, eine Unterschreitung des Existenzsicherungsniveaus verhindert werden können und somit die daraus resultierenden gesellschaftlichen Folgen.

Grundsätzlich müsste auch das schlüssige Konzept des Landkreises Kaiserslautern schnellstmöglich überarbeitet und an die aktuellen Gegebenheiten auf dem Immobilienmarkt angepasst werden.

Mit freundlichen Grüßen



Harald Westrich